



Magdeburg, den 13.10.2023
00-00-45 he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 66. Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 09. Oktober 2023, 10:00 Uhr, im Städtischen Kulturhaus
Bitterfeld-Wolfen, Puschkinplatz 3, 06766 Bitterfeld-Wolfen**

I. Nicht öffentlicher Teil

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 10:35 Uhr

Anwesend sind:

- 12 Vertreter aus 7 Kreisverbänden
- die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Bürgermeisterin der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau
- 5 weitere Präsidiumsmitglieder und stellvertretende Präsidiumsmitglieder

Es fehlen entschuldigt:

Vertreter der kreisfreien Stadt Halle (Saale) sowie der Kreisverbände Altmarkkreis Salzwedel, Börde, Harz und Stendal.

Anmerkung:

Die Anwesenheitsliste ist Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Genehmigung der Niederschrift der 65. Kreisvorstandskonferenz am 17.10.2022 in Zerbst/Anhalt
3. Nachwahlen zum Präsidium
 - 3.1 Nachwahl eines Mitgliedes des Präsidiums
 - 3.2 Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Präsidiums

4. Verbandshaushalt einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024
5. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Präsident Dittmann eröffnet die 66. Kreisvorstandskonferenz und begrüßt die Mitglieder.

Herr Dittmann gratuliert Herrn Schenk zu seiner Wiederwahl zum Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen und würdigt seine Leistungen für die Stadt in den letzten Jahren. Als Oberbürgermeister einer Doppelstadt wie Bitterfeld-Wolfen habe Herr Schenk große Probleme zu bewältigen. Daher freue er sich über den Wahlausgang und er sehe mit dem Wahlsieg über den AfD-Kandidaten eine Signalwirkung für das Land.

Die Kreisvorstandskonferenz ist beschlussfähig, da zur Konferenz mit Schreiben vom 16.08.2023 gemäß §13 Abs. 1 der Verbandssatzung fristgerecht und damit ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Zu TOP 2 - Feststellung der Genehmigung der Niederschrift der 65. Kreisvorstandskonferenz am 17.10.2022 in Zerbst/Anhalt

Es gibt keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Niederschrift über die 65. Kreisvorstandskonferenz am 17.10.2022 in Zerbst/Anhalt.

Die Kreisvorstandskonferenz fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Kreisvorstandskonferenz stellt fest, dass die Niederschrift über die 65. Kreisvorstandskonferenz am 17.10.2022 in Zerbst/Anhalt als genehmigt gilt.

Zu TOP 3 - Nachwahlen zum Präsidium

3.1 Nachwahl eines Mitgliedes des Präsidiums

Herr Präsident Dittmann erklärt, dass die Nachwahl eines ordentlichen Mitgliedes in das Präsidium notwendig sei, weil Frau Bürgermeisterin Meyer, Stadt Seeland, Ende Oktober 2023 aus dem aktiven Dienst ausscheide. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 der Verbandssatzung erfolge die Nachwahl für den Rest der verbleibenden Wahlperiode. Das Präsidium habe in seiner 208. Sitzung am 18.09.2023 beschlossen, das bisherige stellvertretende Mitglied des Präsidiums, Herrn Bürgermeister Jens Hünnerbein, Stadt Gommern, vorzuschlagen. Herr Bürgermeister Hünnerbein sei ebenfalls Vorsitzender des Kreisverbandes Jerichower Land.

Herr Bürgermeister Hünérbein ist anwesend und stellt sich der Kreisvorstandskonferenz vor. Er dankt für den Vorschlag zur Wahl als ordentliches Mitglied in das Präsidium. Herr Hünérbein sagt, er fühle sich als Bürgermeister im Verband gut aufgehoben und kompetent beraten und dankt dem ganzen Team der Landesgeschäftsstelle für die gute Arbeit.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Herr Präsident Dittmann schlägt vor, die Wahl offen durchzuführen. Mit dieser Verfahrensweise ist die Kreisvorstandskonferenz einverstanden.

Die Kreisvorstandskonferenz fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Kreisvorstandskonferenz wählt als ordentliches Mitglied in das Präsidium in der Mitgliedergruppe Städte und Gemeinden bis 15.000 Einwohner (Mitte) Herrn Bürgermeister Jens Hünérbein, Stadt Gommern.

Herr Bürgermeister Hünérbein nimmt die Wahl an.

Herr Präsident Dittmann gratuliert Herrn Hünérbein zur Wahl und freut sich auf die Zusammenarbeit.

3.2 Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Präsidiums

Herr Präsident Dittmann erklärt, dass mit der Wahl von Herrn Bürgermeister Jens Hünérbein als ordentliches Mitglied in das Präsidium ein neues stellvertretendes Mitglied in das Präsidium zu wählen sei. Das Präsidium habe in seiner 208. Sitzung am 18.09.2023 beschlossen, Herrn Bürgermeister Sven Hause, Stadt Calbe (Saale) für diese Position vorzuschlagen. Herr Hause sei Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses des SGSA.

Herr Bürgermeister Hause ist anwesend und stellt sich der Kreisvorstandskonferenz vor. Seit 2014 sei er Bürgermeister der Stadt Calbe (Saale) und im Haushalts- und Finanzausschuss des Verbandes Vorsitzender. Er freue sich auf die Arbeit im Präsidium.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Herr Präsident Dittmann schlägt vor, die Wahl offen durchzuführen. Mit dieser Verfahrensweise ist die Kreisvorstandskonferenz einverstanden.

Die Kreisvorstandskonferenz fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Kreisvorstandskonferenz wählt als stellvertretendes Mitglied in das Präsidium in der Mitgliedergruppe Städte und Gemeinden bis 15.000 Einwohner (Mitte) Herrn Bürgermeister Sven Hause, Stadt Calbe (Saale).

Herr Bürgermeister Hause nimmt die Wahl an.

Herr Präsident Dittmann gratuliert Herrn Hause zur Wahl und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Zu TOP 4- Verbandshaushalt einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Herr Erster Beigeordneter Liebenehm erläutert anhand des Vorberichtes den Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024. Er stellt fest, dass der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 2.597.700 Euro abschließe. Die Mitgliedsbeiträge blieben in der Höhe unverändert. Es sei vorgesehen, wie bereits in den letzten Jahren praktiziert, den einwohnerbezogenen Betrag von 0,40 Euro/Einwohner nur mit einem Teilbetrag von 0,20 Euro/Einwohner zu erheben. Zum Ausgleich der geringeren Beitragseinnahmen würden 440.000 Euro aus der Betriebsmittelrücklage eingesetzt.

Herr Liebenehm erläutert in diesem Zusammenhang, dass der SGSA alleiniger Gesellschafter der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV) und an der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt (KOWISA) beteiligt sei. Die KWV nehme an der Gewinnausschüttung der KOWISA für die Gesellschafter teil. Es werde im Haushaltsjahr 2023 ein Betrag von 942.760,00 Euro netto an den SGSA ausgeschüttet, für das Jahr 2024 werde eine Ausschüttung in Höhe von 1.087.000 Euro netto erwartet. Die KOWISA verfüge über ein Barvermögen in Höhe von 14,4 Mio. Euro. Ohne die Unterstützung aus der Ausschüttung der KOWISA würde der einwohnerbezogene Betrag des Mitgliedsbeitrags bei 0,69 €/Einwohner liegen. Die genannten 14,4 Mio. Euro könnten nach einem Grundsatzbeschluss des Präsidiums und einer derzeit in Arbeit befindlichen Machbarkeitsstudie sowie einer dann noch erforderlichen Zustimmung der Kreisvorstandskonferenz für die Sanierung der vom Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Magdeburg genutzten Gebäude eingesetzt werden.

Weiter erläutert Herr Liebenehm, dass aus der Betriebsmittelrücklage 50.000 Euro für die Finanzierung zur Erneuerung von Büromöbeln in der Landesgeschäftsstelle entnommen würden sowie aus der Sonderrücklage Verbandsgebäude 70.000 Euro für den Einbau von Sonnenschutzanlagen am Verbandsgebäude vorgesehen seien. Nach ersten Beratungen mit dem Denkmalschutz sei hier jedoch mit Kosten in Höhe von 120.000 Euro für die Straßenfassade zu rechnen.

Herr Liebenehm führt aus, dass für die ab 1.1.2025 neu zu besetzende Stelle des Ersten Beigeordneten für die Einarbeitung einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers Personalkosten in Höhe von 46.000 Euro vorgesehen seien.

Bei der Haushaltsstelle Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung Sachsen-Anhalt seien 10.000 Euro weniger als im Vorjahr geplant, da die Beschaffung und Verteilung des Heftchens „Was macht meine Gemeinde? - Ein Tag mit dem Bürgermeister“ im Jahr 2024 nicht vorgesehen sei. Aus Mitteln dieser Haushaltsstelle des Jahres 2023 sei jedoch noch einmal ein Auftrag zum Druck von 10.000 Exemplaren „Was macht meine Gemeinde? - Ein Tag mit dem Bürgermeister“ sowie 2.500 Exemplare „Was macht meine Gemeinde? - Ein Tag mit der Bürgermeisterin“ erteilt worden.

Abschließend stellt Herr Liebenehm fest, dass der Stellenplan 2024 den Stellenplan des Haushaltsjahres 2023 unverändert fortführt.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Die Kreisvorstandskonferenz fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

1. ***Der Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der dem Vorbericht als Entwurf beigefügten Fassung festgestellt.***
2. ***Die Verbandsumlage (Grundbeträge und einwohnerbezogener Betrag) für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung unverändert in der seit dem Haushaltsjahr 2011 bestehenden Höhe festgesetzt, wobei der einwohnerbezogene Betrag von 0,40 €/Einwohner nur mit einem Teilbetrag von 0,20 €/Einwohner erhoben wird.***

Zu TOP 5 - Anfragen und Anregungen

Herr Oberbürgermeister Schenk, Kreisverband Anhalt-Bitterfeld, berichtet von einem Austausch der Innenministerin am 06.10.2023 mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Er ist der Meinung, dass an einem solchen Gespräch zukünftig ebenfalls das Bildungs- sowie das Sozialministerium teilnehmen sollten und bittet die Landesgeschäftsstelle, diesen Vorschlag an das Innenministerium weiterzugeben.

Herr Bürgermeister Müller, Kreisverband Wittenberg, meint, bei der Investition in die SIKOSA-Liegenschaft in Magdeburg sollte beachtet werden, dass aufgrund fehlender Fachkräfte es immer mehr Quereinsteiger gebe, die ausgebildet werden müssten. Die Länder Brandenburg und Sachsen würden bevorzugt, weil dort online-Schulungen angeboten würden. Er halte eine Online-Schulung für attraktiver als drei Jahre lang Freitag und Samstag zum Schulungsort fahren zu müssen.

Herr Landesgeschäftsführer Küper sagt, dass dies u.a. Thema des 1. Workshops zur Erarbeitung der Machbarkeitsstudie mit dem Architekturbüro und dem SIKOSA gewesen sei. Es gehe darum, wie sich die Ausbildung zukünftig entwickle. Danach müsse der Bauaufwand ausgerichtet werden. Bei einer digitalen Ausstattung würden weniger Räume benötigt. Sachsen-Anhalt brauche ein attraktives Studieninstitut. Bei der Fort- und Weiterbildung gebe es Konkurrenz, u.a. vom VHW. Eine weitere Frage sei, wie weit die Städte und Gemeinden bereit wären, Personal als nebenamtliche Lehrkräfte für das SIKOSA freizustellen.

Frau Verbandsgemeindebürgermeisterin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal, fragt, ob als Standort die Stadt Halle (Saale) nicht die bessere Wahl wäre. Die Personen aus dem Süden müssten alle nach Magdeburg fahren.

Herr Bürgermeister Hünerbein, Kreisverband Jerichower Land, meint, dass es das gleiche Problem mit den Personen aus dem Norden gebe, die dann nach Halle (Saale) fahren müssten.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

II. Öffentlicher Teil

Beginn: 11:00 Uhr

Ende: 12:55 Uhr

Anwesend sind:

- 12 Vertreter aus 7 Kreisverbänden
- die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Bürgermeisterin der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau
- 5 weitere Präsidiumsmitglieder und stellvertretende Präsidiumsmitglieder
- 21 Gäste

Es fehlen entschuldigt:

Vertreter der kreisfreien Stadt Halle (Saale) sowie der Kreisverbände Altmarkkreis Salzwedel, Börde, Harz und Stendal.

Anmerkung:

Die Anwesenheitsliste ist Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Grußwort
Herr Oberbürgermeister Armin Schenk,
Stadt Bitterfeld-Wolfen
3. Ehrungen
4. „Energieversorgungsnetze im Wandel der kommunalen Wärmewende“
Referent: Herr Dirk Sattur
Technischer Geschäftsführer,
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
5. Diskussion
6. Bericht über aktuelle Themen der Verbandsarbeit

Zu TOP 1 – Eröffnung

Herr Präsident Dittmann eröffnet den öffentlichen Teil der Kreisvorstandskonferenz und gratuliert dem Gastgeber, Herrn Armin Schenk, zu seiner am Vortag erfolgten Wiederwahl als Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Herr Präsident Dittmann begrüßt herzlich Herrn Dr. Detlef Swieter sowie Herrn Abteilungsleiter Frank Meyer von den Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt und dankt der ÖSA für die Unterstützung bei der Ausrichtung der Konferenz.

Willkommen heißt Herr Dittmann die Vertreter der kommunalen Familie, Herrn Institutsleiter Prof. Dr. Dirk Furchert, SIKOSA, Herrn Geschäftsführer Detlef Harfst, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, Herrn Direktor Martin Plenikowski, Unfallkasse Sachsen-Anhalt, Herrn Präsident Michael Reichelt, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt sowie Herrn Geschäftsführer André Wähnelt, Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt. Herzlich begrüßt Herr Dittmann das Geschäftsführende Präsidialmitglied Heinz-Lothar Theel, vom Landkreistag Sachsen-Anhalt.

Herr Präsident Dittmann freut sich über die Teilnahme von Vertretern des Landtages, die er herzlich begrüßt, und er stellt fest, dass das heutige Treffen auf der Konferenz in stürmischen Zeiten stattfindet.

Weiter informiert Herr Dittmann, dass Herr Staatssekretär Klaus Zimmermann, Ministerium für Inneres und Sport, später eintreffen werde. Er komme in Vertretung von Frau Ministerin Dr. Zieschang, die heute an der Veranstaltung anlässlich des Attentats auf die Synagoge am 9. Oktober 2019 in Halle (Saale) teilnehme.

Nachfolgend ist die weitere Rede von Herrn Präsident Dittmann im Wortlaut abgedruckt:

„Das Verständnis dafür werden wir angesichts des Kriegsausbruchs in Israel alle haben. Ein Grund mehr, Antisemitismus entgegen zu treten, gerade weil die Folgen der jüngsten Entwicklung unabsehbar sind. Mit Sorge müssen wir auf die bevorstehende Eröffnung der neuen Synagoge in Dessau blicken.

Im Sommer erlebten wir am Beispiel des im Eilverfahren zu beschließenden Gebäudeenergiegesetzes, dass sich die unter der Ampelkonstellation zusammengefundene Bundestagsfraktionen so wenig ernst nehmen, dass sie ohne ernsthafte Befassung ein auf Jahrzehnte und für so ziemlich alle Bürgerinnen und Bürger wirkendes Gesetz durch das Parlament prügeln wollten. Dank gilt dem CDU-Bundestagsabgeordneten Thomas Weilmann, der diesen Wahnsinn vom Bundesverfassungsgericht stoppen lassen konnte.

Wir erleben eine zunehmende Überforderung der Kommunen bei der Aufnahme und vor allem der Integration von hilfesuchenden Menschen, die nach Deutschland kommen. Die noch immer fehlende Kostenübernahme durch den Bund geht einher mit der Kanzleraussage beim Deutschen Städtetag in Köln, dass der Bund seinen Teil geleistet habe und nun seien mal die Kommunen am Zug.

Schallender konnte die Ohrfeige nicht ausfallen, denn sie blendet die enormen Anstrengungen der Gemeinden und Landkreise und insbesondere der vielen engagierten Bürgerinnen und Bürger aus. Parallel werden unsere Schulen immer internationaler bei abnehmender Lehrerversorgung. Es ist der falsche Schritt, hier nun die Kosten für die Schulsozialarbeit in Teilen den Landkreisen aufzubürden.

Die Landesregierung sieht in dieser Aufgabe einen Beitrag der Jugendhilfe und fordert dem entsprechend die Landkreise zur Mitfinanzierung auf. Ich halte das für einen Trugschluss.

Das Ziel der Schulsozialarbeit ist die Vermeidung fehlender Schulabschlüsse und ist damit ganz klar Teil der Bildungspolitik und die ist Ländersache. Hier zu kürzen kann nur ein Irrweg sein.

Im Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss der Stadt Zerbst/Anhalt wurde in diesem Monat über die Probleme fehlender Deutschgrundkenntnisse vieler Schülerinnen und Schüler berichtet. So entstand daraus die Frage, ob nicht das frühere Modell einer Vorschule am Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule wieder eingeführt werden könne. Noch bevor ich diese Idee an Landespolitiker herantragen konnte, erreichte mich eine ganz andere Information. So musste ich mir bei der Haushaltsklausur der SPD-Landtagsfraktion sagen lassen, dass die Mittelbereitstellung für Sprachunterstützung an den Schulen im Landeshaushalt 2024 reduziert werden soll. Angesichts zunehmender Sprachbarrieren durch Zuwanderung und Flüchtlingsaufnahme ist das genau das falsche Signal.

Dazu passt in unseliger Weise die Information der Geschäftsführerin des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Zerbst, dass die Bundesmittel für den Migrationsdienst gekürzt werden und ein Defizit von allein 20.000 € für die Stellen in Zerbst entsteht.

Hier kann ich nur an Bund und Land adressiert sagen, all das sind Irrwege, die zu einer Gefährdung des sozialen Friedens und nicht zu einer erfolgreichen Integration führen.

Es sind aber Ansätze, die zu einer Diskussion über noch mehr Kostenbelastung auf kommunaler Ebene führen. Nicht erst im Zusammenhang mit dem FAG 2024 erklären sowohl unser Verband wie auch der Landkreistag, dass das Ende der Fahnenstange erreicht ist. Weitere Mehrbelastungen führen unweigerlich zu Verteilungs- und Verteidigungskämpfen wie wir sie bei Klagen gegen Kreisumlagen erleben.

Zur Landkreisversammlung am 5. Oktober sprach der Präsident des Landkreistages von inzwischen 72 Klageverfahren von Gemeinden gegen Kreisumlagen. Minister Robra stellte dazu parallel die Notwendigkeit weiterer gesetzgeberischer Präzisierungen in Aussicht, um die Klagemöglichkeiten einzuschränken, während Götz Ulrich als Präsident für ein Klagemoratorium bei Kreisumlagen warb.

Als Verband haben wir immer dafür geworben, die Frage der Angemessenheit von Kreisumlagen lieber in den Kreistagen und Beratungen mit den Bürgermeistern zu klären, als vor Gericht. Das zu entscheiden obliegt aber letztlich jeder einzelnen Kommune selbst.

Doch sollte eine Klage, wenn überhaupt, dann von Gemeinden ausgehen, die tatsächlich über Gebühr davon betroffen sind und nicht von einer Gemeinde, die die Betroffenheit einer anderen Gemeinde zum Klagegegenstand werden lässt, wie unlängst im Landkreis Börde geschehen.

Vor diesem Hintergrund ist die in der Diskussion befindliche Änderung des KVG sehr ernst zu nehmen. Vor allem die angedachte Änderung im § 102 hätte gravierende Folgen für die Kommunen und für die Gesamtwirtschaft. Die drohende Rezession würde zusätzlich befeuert werden, wenn Kommunen in Größenordnungen in die vorläufige Haushaltsführung gezwungen würden. Die Annahme einzelner Landespolitiker wie wohl auch des Landesrechnungshofes, Gemeinden würden ihre Jahresabschlüsse absichtlich verzögern, um eine vermeintlich gute Finanzlage zu verschleiern, ist schlicht lebensfremd.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste, wie immer gibt es viel zu diskutieren. Doch weil uns die genannten Themen ja nicht auslasten, gilt es auch durch die Gemeinden die Energie- und Wärmewende in Deutschland zu gestalten und umzusetzen. Aus diesem Grund

haben wir heute Dirk Sattur von der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH und von der Envia Therm GmbH Herrn Matthias Kunath eingeladen, um uns mit ihnen über den Zustand und die Zukunft der Energieversorgungsnetze auszutauschen.

Vielen Dank, dass Sie unsere Einladung angenommen haben und uns für die Diskussion zur Verfügung stehen.

Doch bevor wir dazu kommen, ein besonderer Dank an den Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Armin Schenk der unsere heutige Tagung hier in Wolfen ermöglicht hat. Er hat zugleich einen Wahlkampf hinter sich, der wie kaum einer auf Grund der Bewerberkonstellation bundesweite Beachtung fand. Lieber Armin, Respekt für das von dir Geleistete. Dafür erst einmal ein herzliches und kollegiales Dankeschön.“

Zu TOP 2 - Grußwort

Herr Oberbürgermeister Armin Schenk, Stadt Bitterfeld-Wolfen

Herr Oberbürgermeister Schenk begrüßt die Anwesenden zur 66. Kreisvorstandskonferenz des SGSA im Städtischen Kulturhaus Bitterfeld-Wolfen. Er sei dankbar für die Unterstützung der Kollegen aus den Kommunen für die Unterstützung im Wahlkampf. Die AfD habe alles versucht, um seine Wiederwahl zu verhindern, was ihr letztendlich nicht gelungen sei.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde im Jahr 2007 gegründet, 2009 sei noch Bobbau hinzugekommen. Er müsse leider feststellen, dass Bitterfeld-Wolfen als Stadt nicht zusammengewachsen sei. In den letzten Jahren sei in der Stadt viel investiert worden und es gebe eine große wirtschaftliche Entwicklung, auch trotz der Insolvenz einer Photovoltaik-Firma im Jahr 2019. Das Spaßbad in Bitterfeld-Wolfen würde mit einer Förderung von 10 Mio. Euro erweitert. Investitionen seien auch in die Sanierung des Bahnhofs geflossen. Herr Schenk sagt, Bitterfeld-Wolfen sei eine grüne Industriestadt am See. Die Goitzsche sei ein großer Tourismusmagnet.

In Halle sei ein Zukunftszentrum vorgesehen, er könne sich vorstellen, dass in diesem Zusammenhang in Bitterfeld-Wolfen ein Transformationszentrum etabliert werde. Es gebe große Pläne für die Stadt, die er als Oberbürgermeister mit dem Stadtrat und den Bürgern gemeinsam umsetzen möchte.

Herr Schenk ist der Meinung, dass Bund, Land und Kommunen sich stärker der Probleme der Bürger annahmen müssten, insbesondere mit Blick auf die Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt im nächsten Jahr.

Herr Schenk wünscht der Kreisvorstandskonferenz einen guten Verlauf.

Zu TOP 3 - Ehrungen

Herr Präsident Dittmann erläutert, dass auf der Grundlage der Ehrenordnung des SGSA haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern nach mindestens 20-jähriger Amtszeit die Ehrennadel in Gold und nach mindestens 12-jähriger Amtszeit die Ehren-

nadel in Silber verliehen werden könne. Am 14.06.2023 habe in Magdeburg eine Festveranstaltung zur Ehrung stattgefunden, an der nicht alle zu Ehrenden teilnehmen konnten. Daher werde die Ehrung auf dieser Konferenz nachgeholt sowie Bürgermeister geehrt, die erst nach dem 14.06.2023 eine 12- bzw. 20-jährige Amtszeit vollendet haben.

Herr Präsident Dittmann sowie Herr Landesgeschäftsführer Küper verleihen in Würdigung langjähriger herausragender Verdienste für die kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt

die **Goldene Ehrennadel** an

- **Herrn Jürgen Richter**, Bürgermeister der Stadt Allstedt, sowie

die **Silberne Ehrennadel** an

- **Herrn Dr. Michael Knoppik**, Bürgermeister der Stadt Ballenstedt,
- **Herrn Steffen Schmitz**, Bürgermeister der Stadt Braunsbedra sowie
- **Herrn Andy Haugk**, Bürgermeister der Stadt Hohenmölsen.

Zu TOP 4 - „Energieversorgungsnetze im Wandel der kommunalen Wärmewende“

Referent: Herr Dirk Sattur

*Technischer Geschäftsführer,
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH*

Herr Präsident Dittmann begrüßt Herrn Geschäftsführer Dirk Sattur, Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH sowie als weiteren Referenten Herrn Matthias Kunath, Geschäftsführer Envia Therm GmbH, der Unterstützungsangebote der enviaM-Gruppe zum Gelingen der Wärmewende, insbesondere der kommunalen Wärmeplanung, vorstellen werde.

Herr Sattur sagt, die enviaM-Gruppe sei der größte regionale Energiedienstleister in Ostdeutschland. In den Jahren 2019 bis 2023 sei das Investitionsvolumen verdoppelt worden. EnviaM habe 1,3 Mio. Kunden, die sie mit Strom, Gas, Wärme und Energiedienstleistungen beliefe. 50 Mio Euro würden in den Ausbau erneuerbarer Energien und Netzlösungen sowie 343 Mio. Euro in den Stromnetzausbau investiert. Die Redispatchkosten hätten sich jährlich wiederum verdoppelt.

Die enviaM-Gruppe versuche, Firmen in der Region zu unterstützen. Bei der Verfügbarkeit von Grünstrom sei Sachsen-Anhalt in der Energiewende den alten Bundesländern 5-7 Jahre voraus. Der Ausbau von privaten Photovoltaik-Anlagen steige kontinuierlich. Ca. 25 GW seien bereits heute an das Netz anzuschließen. Es müssen Lösungen gefunden werden, Energie zu speichern oder umzuwandeln. Die Erschließung mit Erdgas sei nicht mehr gefragt. Vielmehr gebe es im Neubaubereich bei der Nutzung von Wärmepumpen eine Steigerung und es werde mit einem weiteren Anstieg gerechnet. Bei Endverbrauchern im Bestandsbau sowie auch in der Wirtschaft gebe es große Unsicherheiten. Diese Kunden würden vermehrt von der Gasversorgung Abstand nehmen. Als Alternative beobachte die enviaM die Nutzung von Wärmepumpen, Pellet-oder Ölheizungen.

Herr Sattur spricht das Fachkräfteproblem an, bei enviaM würden 362 Fachkräfte und Akademiker fehlen, die in der Fläche gebraucht würden. Der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen könne zur Ausbildung von Fachpersonal genutzt werden.

Weiter sagt Herr Sattur, dass enviaM eine Musterrechnung zur Gaskrise gemacht habe, insbesondere, was passieren würde, wenn Strom anstatt Gas genutzt werden müsse. Umso ländlicher das Gebiet sei, desto schwieriger sei die Lieferung von Strom. Im Rahmen der Mobilitätswende käme weiterer Strombedarf hinzu. Bei steigendem Jahresstrombedarf von inflexiblen Verbrauchern, wie beispielsweise unflexiblen Wärmepumpen oder nicht steuerbarer Ladeinfrastruktur, erhöhe sich simultan dazu auch der Bedarf an Residualkraftwerken.

Herr Sattur führt aus, dass beim Szenario All electric von Seiten der Netzbetreiber große Investitionen ins Stromnetz, der Ausbau des Stromnetzes in allen Ebenen sowie eine weitere Implementierung von Steuerungstechnik zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit vorgenommen werden müssten. Für die Kommunen würde dieses Szenario eine Zunahme von Genehmigungsprozessen für Stromtrassen und dazugehörige Anlagentechnik sowie Baumaßnahmen innerhalb der Kommune zum Stromnetzausbau (Niederspannungsnetz) bedeuten. Die Industrie hätte bei dem All electric Szenario eine Umstellung von Produktionsprozessen von Erdgas auf Strom sowie die Beschaffung neuer Technologien vorzunehmen. Ein weiteres Szenario wäre die Umwidmung auf grüne Gase. Dafür müsse der Netzbetreiber den Anschluss von Wasserstoffherzeugern und die Umwidmung von Trassen für grüne Gase schaffen. Alle Varianten seien im Rahmen der kommunalen Wärmewende im Bestand zu betrachten, auch vor dem Hintergrund der Zukunft der bestehenden Gasnetze sowie der geologischen Situation in Sachsen-Anhalt für Gasspeicher.

Weiter berichtet Herr Sattur, dass die Fernleitungsnetzbetreiber im Sommer 2023 ihren aktuellen Planungsstand an das BMWK und die Bundesnetzagentur übergeben haben mit dem Ziel eine Wasserstoffnetzinfrastruktur kosteneffizient aufzubauen. Dabei sollen große Verbrauchs- und Erzeugungsregionen für Wasserstoff in Deutschland erreicht und so zentrale Wasserstoff-Standorte, beispielsweise große Industriezentren, Speicher, Kraftwerke und Importkorridore, angebunden werden. Zum Beispiel habe Mitnetz die meisten Kilometer Wasserstoffkernnetzleitungen, die nachgenutzt werden könnten. Ebenso könnte der Erdgasspeicher in Bad Lauchstädt genutzt werden.

Herr Sattur dankt für die Aufmerksamkeit.

Herr Geschäftsführer Matthias Kunath, Envia Therm GmbH, gibt in seinem Referat zunächst einen Überblick über die Geschäftsfelder der Envia Therm, die insbesondere in Energiedienstleistungen, der Wärmeversorgung, bei erneuerbaren Energie sowie konventionellen Energien lägen. Er erläutert, dass die Kommunen voraussichtlich zukünftig verpflichtet werden sollen, kommunale Wärmepläne aufzustellen. Die Envia Therm GmbH unterstütze die Kommunen bei der kommunalen Wärmeplanung. Sie sei selbst jedoch nur zur Datenbereitstellung verpflichtet, hätte aber eigenes Interesse an der Zusammenarbeit, da es in den kommunalen Wärmeplänen vor allem darum ginge, eine sinnvolle und bezahlbare Wärmeversorgung für den Endkunden sicherzustellen.

Herr Kunath erläutert anhand eines 3-Phasenmodells die Angebote der enviaM-Gruppe für die Kommunen zum Gelingen der Wärmewende:

Phase 1:

Kommunale Wärmeplanung: Kommunale Planung als Transformationspfad zu klimaneutraler Wärmeversorgung sowie die gesetzliche Pflicht der Datenbereitstellung und Prozessbegleitung durch Mitnetz und Envia Therm.

Phase 2:

Wärmewende: Transformation der Wärmeversorgung basierend auf kommunaler Wärmeplanung über Anbieter der Wärmenetze und dezentraler Lösungen durch Mitnetz, Envia Therm und enviaM.

Phase 3:

Regionale Energiesysteme: Integrierte und vernetzte regionale Versorgungssysteme für Energie, Wärme und Daten über Anbieter integrierter Infrastrukturlösungen über alle Sparten durch die gesamte enviaM-Gruppe.

Herr Kunath sagt, dass Envia Therm die Bürgermeister bei der Erstellung eines Wärmeplanungskonzeptes aktiv unterstützen würde. Er rät den Bürgermeistern, eigene Flächen zu sichern, die für die zukünftige Elektrifizierung des Wärmesektors benötigt würden. Envia Therm würde prüfen, welche Wärmequellen vorhanden seien. Hierbei seien insbesondere Abwärmepotentiale zu heben und die Geeignetheit von Agrothermie zu untersuchen.

Herr Kunath dankt für die Aufmerksamkeit.

Herr Präsident Dittmann dankt Herrn Sattur und Herrn Kunath für ihre Referate. Dieses Thema sei auf die heutige Tagesordnung gesetzt worden, weil alle Kommunen Wärmeplanungskonzepte erstellen müssten.

Herr Präsident Dittmann begrüßt an dieser Stelle Herrn Staatssekretär Klaus Zimmermann, Ministerium für Inneres und Sport, der zwischenzeitlich eingetroffen ist.

Anmerkung:

Der PowerPoint-Vortrag von Herrn Sattur und Herrn Kunath ist unter www.kommunales-sachsen-anhalt.de, SGSA, Mitgliederservice, Sitzungsdokumente, Kreisvorstandskonferenzen, 66. Kreisvorstandskonferenz, abrufbar.

Zu TOP 5 - Diskussion

Es gibt keine weiteren Fragen.

Vor dem Bericht über aktuelle Themen der Verbandsarbeit von Herrn Landesgeschäftsführer Küper informiert Herr Präsident Dittmann, dass im nichtöffentlichen Teil der Kreisvorstandskonferenz Herr Bürgermeister Jens Hünerbein, Stadt Gommern, zum Mitglied des Präsidiums sowie Herr Bürgermeister Sven Hause, Stadt Calbe (Saale), zum stellvertretenden Mitglied des Präsidiums gewählt worden sind.

Zu TOP 6 - Bericht über aktuelle Themen der Verbandsarbeit

Herr Landesgeschäftsführer Küper berichtet über die Stellungnahme des SGSA zum Dritten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts. Hervorzuheben sei die gute Zusammenarbeit zwischen dem Innenministerium und den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen der Ermittlung des Änderungsbedarfs im Kommunalverfassungsrecht sowie die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Rückführungen von Genehmigungsvorbehalten und Anzeigepflichten, die Erweiterung und Erleichterung der Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und der Energieerzeugung sowie die Klarstellung der Beteiligungsrechte der kommunalen Spitzenverbände. Dennoch erfülle der Gesetzentwurf nicht alle Erwartungen an die notwendige Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Beispielsweise gebe es bei den Punkten: Arbeit und Finanzierung der Fraktionen, Durchführung hybrider Gremiensitzungen, Inkrafttreten der Haushaltssatzungen sowie Erstellung des Gesamtabchlusses noch Regelungsbedarf.

Herr Küper erklärt, dass das Horizontale FAG-Gutachten vorliege und auch, wenn es einzelne unerwartete Ergebnisse beinhalte, sei kein Grund erkennbar, das Gutachten gänzlich in Frage zu stellen. Zu kritisieren sei die vorgesehene Streichung der Einwohnerveredlung bei den Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden. Für dringend notwendig werde vom SGSA die objektive Ermittlung des Finanzbedarfs der Gemeinden, Städte und Landkreise angesehen. Daher appelliere der SGSA an die Landesregierung, die vertikale Begutachtung schnellstmöglich auf den Weg zu bringen.

Weiter berichtet Herr Küper, dass mit dem Ministerium für Inneres und Sport ein intensiver Austausch zur Vorbereitung der Evaluierung des Mehrbelastungsausgleichs wegen der Abschaffung der Straßenbaubeiträge erfolge.

Herr Küper sagt, dass bei der XPlanung eine Verwaltungsvereinbarung zur Digitalisierung der Bestandsbauleitpläne abgeschlossen werden konnte. Für die gute Mitarbeit der Kommunen bedanke er sich.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit beendet Herr Küper seinen Bericht und bittet die Anwesenden, bei Fragen die Landesgeschäftsstelle zu kontaktieren. Er hoffe, dass das heutige Thema der Konferenz interessant gewesen sei und freue sich darüber, dass die Kommunen eine große Unterstützung bei der Erstellung der Wärmeplanungskonzepte erhalten können.

Herr Präsident Dittmann bittet Herrn Staatssekretär Zimmermann, bei weiteren Gesprächen des Ministeriums für Inneres und Sport mit den Bürgermeistern ebenfalls das Ministerium für Bildung sowie das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit einzubeziehen, um Probleme ressortübergreifend besprechen zu können.

Die Konferenz endet um 12:55 Uhr.


Andreas Dittmann
Präsident


Bernward Küper
Landesgeschäftsführer


Silvia Herzog
Protokollführerin